Nr. 293 a
XXIX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
13. Juni 1900

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

79. Sitzung vom 12. Juni, 11 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Der Platz des Abg. Träger ist aus Anlaß seines 70. Geburtstages mit einem großen Rosenstrauß geschmückt.

Am Ministertische: v. Thielen, Frhr. v. Rheinbaben und Andere.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die **Interpellation** der Centrumsabgeordneten Cahensly, Dr. Lieber und Gen.:

„Ist die königliche Staatsregierung im Hinblick auf das am 17. April d. J. auf dem Rhein zwischen Rüdesheim und Bingen vorgekommene beklagenswerthe Unglück bereit, Maßregeln zu ergreifen, welche den durchaus unzulänglichen **Trajektverkehr zwischen Rüdesheim und Bingen** den heutigen regen Verkehrsverhältnissen entsprechend gestalten?"

Auf Anfrage des

Präsidenten **v. Kröcher**

erklärt

Minister **v. Thielen**

sich bereit, die Anfrage sofort zu beantworten.

Abg. **Cahensly** (Ctr.)

schildert zur Begründung der Interpellation die mangelhaften Einrichtungen zur Beförderung der Personen von Rüdesheim nach Bingerbrück, worauf auch das **letzte große Bootsunglück** am Ostermontage zurückzuführen sei. Da das letzte Trajektboot bereits Abends 8 Uhr 18 Minuten abgefahren sei, habe die Gesellschaft einen Kahn nehmen müssen, der umgeschlagen sei. Eine bessere Verbindung für den Personenverkehr sei dringend nothwendig, das Beste sei, eine feste Brücke zu bauen.

Minister der öffentlichen Arbeiten **v. Thielen:**

Die Staatsregierung muß jeden Vorwurf ablehnen, daß sie auch nur indirekt an dem grausigen Unglück die Schuld trägt, welches sich im Frühjahr zwischen Rüdesheim und Bingen ereignet hat. Die Leute, die damals übersetzt wurden, sind auf einer staatlich konzessionirten Fähre nicht übersetzt, sie haben einen Kahn genommen, der nur für eine gewisse Personenzahl geeicht und von erheblich mehr Personen besetzt war, als erlaubt war. Daß dieser Kahn nicht mehr Personen tragen würde, konnten die Betreffenden allerdings nicht beurtheilen. Die thatsächlichen Verhältnisse hat der Interpellant im Großen und Ganzen durchaus richtig geschildert. Der Trajekt wird von der rheinischen Eisenbahn und der nassauischen Staatsbahn unterhalten, um den Verkehr zwischen den Stationen Bingerbrück, der rheinischen Bahn, und Rüdesheim, der nassauischen Bahn, soweit dieser von den Eisenbahnen kommt, zu vermitteln, und zwar sowohl den Güterverkehr wie den Personenverkehr; der Personenverkehr war dabei im Großen und Ganzen Nebensache gewesen, der Güterverkehr die Hauptsache. Zur Bewältigung dieses Verkehrs wurden besondere Schiffe geschaffen und in den Dienst gestellt. Diese Schiffe haben den Dienst bis zum heutigen Tage übernommen. Der Güterverkehr ist schon seit einem halben Jahre eingestellt, weil die Bewältigung des Güterverkehrs sich unter so erschwerenden Umständen beim Umschlag u. s. w. vollzog, daß es für die Staatseisenbahnverwaltung billiger war, die Güter umzuladen über Mainz, als sie in Bingerbrück und Rüdesheim zu trajektiren. Der Personenverkehr ist aufrecht erhalten worden. Indessen ist sich die Staatseisenbahn darüber vollständig klar, daß diese Art des Personenverkehrs den Bedürfnissen nicht entsprechen könnte, sondern daß es sich allein empfehlen würde, **die Besorgung des Personenverkehrs privaten Unternehmern zu übertragen.** Dahin zielende Schritte sind bereits gemacht worden, das Fährgebiet zwischen Bingerbrück und Rüdesheim zu verpachten, und es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege den Wünschen der betreffenden Uferbewohner entsprochen wird. Natürlich wäre es noch viel besser, wenn, wie der Abg. Cahensly vorgeschlagen hat, eine feste Brücke zwischen Bingerbrück und dem Rüdesheimer Ufer geschlagen würde. Dagegen würde nichts zu erinnern sein, wenn dies wie bei Köln, Bonn u. s. w. von Seiten der Stadt oder Städte geschehe, die dabei interessirt sind. **Der Staat kann aber die Verpflichtung zur Herstellung einer solchen Brücke nicht anerkennen.** Der Staat hat also, wenn ich mich resümiren darf, die Verbesserung des Personenverkehrs bereits in die Hand genommen, und hofft durch Acquirirung geeigneter privater Transportschiffe den Bedürfniß vollständig zu genügen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Lotichius (natl.) tritt das Haus in die Besprechung der Anfrage ein.

Abg. Dr. **Lotichius** (natl.):

Auf die Gefährlichkeit des Trajektverkehrs Bingen-Rüdesheim und die Unzulänglichkeit der bestehenden Verkehrseinrichtungen ist schon oft hingewiesen worden. In dem vorliegenden beklagenswerthen Falle hat die großherzoglich hessische Regierung ihre volle Schuldigkeit gethan, indem sie den Schiffer vor Gericht gestellt hat. Dankbar ist der Entschluß der Regierung zu begrüßen, **Privatgesellschaften** zur Bewältigung des Trajektverkehrs heranzuziehen, wie das zum Beispiel zwischen St. Goar und St. Goarshausen schon geschehen ist. Möge es der Regierung auf diesem Wege gelingen, den bedauerlichen Mißständen ein Ende zu machen!

Abg. **v. Riepenhausen** (konf.):

Leider ist der hier besprochene Verkehrsumfall nur einer von vielen, die sich in letzter Zeit ereignet haben. Ich erinnere den Minister an den **beklagenswerthen Unglücksfall bei Demmin,** wo eine Eisenbahnbrücke einstürzte und einen Civilingenieur unter ihren Trümmern begrub. Ueberhaupt laßt die allgemeine Sicherheit in letzter Zeit viel zu wünschen übrig. Wielleicht ist es nicht der Herr Eisenbahnminister, sondern der Finanzminister, an den man sich in dieser Frage zu wenden hat. Ich möchte den Herrn Minister ersuchen, daß er dieser Frage so schnell wie möglich seine Aufmerksamkeit zuwenden möge mit dem Finanzminister oder trotz des Finanzministers.

Minister **v. Thielen:**

Ich habe mich zwar nur bereit erklärt, die Interpellation betreffend den Trajektverkehr Bingen-Rüdesheim zu beantworten, nehme aber keinen Anstand, zu erklären, daß in allen Fragen, wo die öffentliche Sicherheit auch nur im Entferntesten in Betracht kommt, der Herr Finanzminister und ich bereit sind, alles zu thun, was die Sicherheit vollkommen machen kann. Aber das Schiffergewerbe ist eben seiner Natur nach gefährlich. Die Brücke bei Demmin war in der Rekonstruktion begriffen. Auf die sonstigen allgemeinen Bemerkungen des Herrn v. Riepenhausen bin ich wirklich nicht in der Lage, eine Antwort zu ertheilen.

Abg. **Schaffner** (natl.)

bittet um schleunige Beseitigung der Mißstände im Trajektverkehr bei Bingen.

Abg. **v. Eynern** (natl.)

wünscht namentlich eine Beschränkung des Kahnverkehrs auf dem Rhein.

Minister **v. Thielen**

erwiedert, die Schiffer seien mit den Gefahren der Lage vollkommen vertraut und Unglücksfälle äußerst selten; sie seien auch eine außerordentlich nüchterne Berufsgenossenschaft, und man würde jeden Schatten von Poesie der Rheinschiffahrt nehmen, wenn bei der Loreley nicht mehr gelungen werden dürfte: Ich weiß nicht, was soll es bedeuten. (Heiterkeit.) Diese poetische Einrichtung müsse man bewahren, sorgfältige Ueberwachung des Kahnverkehrs könne genügen, um Unglücksfälle zu verhüten.

Abg. **Wintermeyer** (fr. Vp.)

ist der Ansicht, daß die Regierung besser daran thäte, den Trajektverkehr ohne Zuziehung von Privatgesellschaften zu bewältigen. Finanzielle Erwägungen seien nicht am Platze, wo es sich um verkehrstechnische Maßnahmen zur Sicherung von Menschenleben handele.

Minister **v. Thielen**

entgegnet, im Allgemeinen könne es nicht Sache der Eisenbahnverwaltung sein, Verkehre zu besorgen, die nicht unmittelbar mit dem Eisenbahnverkehr etwas zu thun hätten. Am ganzen Rhein habe sich die Verfrachtung der Eisenbahngüter für den Trajektverkehr durchaus bewährt.

Hiermit schließt die Besprechung.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des **Gesetzentwurfs** betreffend die **Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M.**

Die Kommission hat einen § 3 hinzugefügt, wonach die bestehenden öffentlichen Volksschulen in den bisherigen Landgemeinden Oberrad, Niederrad und Seckbach als konfessionell anzuerkennen und als solche zu erhalten sind.

Minister Freiherr **v. Rheinbaben:**

Ich glaube, zur Abkürzung der Diskussion beitragen zu können, wenn ich sogleich erkläre, daß ich nicht in der Lage sein würde, den § 3 der Kommissionsfassung anzunehmen. Es wird aber, wie ich annehmen darf, auch auf anderem Wege gelingen, die Bedenken der Herren zu beseitigen, nämlich dadurch, daß ich folgende Erklärung abgebe, die ich mit dem Herrn Kultusminister vereinbart habe:

„Die Regierung hält an der Auffassung fest, daß beide, die evangelische und katholische Schule, einen konfessionellen Charakter tragen. Hinsichtlich der katholischen Schule darf nach dem Stande der Verhandlungen zwischen der Stadt Frankfurt und der katholischen Kirchengemeinde Niederrad ihre Existenz bis auf Weiteres als gesichert angesehen werden. Sollten sich in der Zukunft Schwierigkeiten ergeben und es insbesondere nöthig gelingen, die Uebernahme dieser Schule auf den Gemeindehaushalt von Frankfurt herbeizuführen oder an Stelle derselben die Einrichtung eines konfessionell-kommunal-katholischen Schulsystems neben dem bestehenden evangelischen nöthigenfalls im Zwangsverfahren durchzusetzen, sobald die katholische Kirchengemeinde auf die weitere Erhaltung der Parochialschule verzichten zu wollen, erklärt, so wird staatlicherseits, wie das der Herr Unterrichtsminister bei den Etatsberathungen bereits hat aussprechen lassen, der katholischen Kirchengemeinde insoweit Beihilfe gewährt werden, daß sie ohne Ueberbürdung die katholische Schule weiter unterhalten kann. Die bestehende evangelische Volksschule in Niederrad als solche fortzuerhalten, ist die Stadt Frankfurt rechtlich verpflichtet. An diesem konfessionellen Charakter wird, wie seitens der Unterrichtsverwaltung ebenfalls bereits bemerkt worden ist, der Staat nicht rütteln lassen." (Beifall.) Ich sollte meinen, daß durch diese Erklärung die Bedenken beseitigt worden sind, die in den früheren Lesungen geäußert wurden, und bitte Sie daher, auf § 3 in der Kommissionsfassung zu verzichten.

Abg. **Wellstein** (Ctr.):

Die Erwartung des Herrn Ministers wird nicht getäuscht werden. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der Minister diese seine Zusage erfüllen wird. Es sind damit die Bedenken meiner politischen Freunde verschwunden, wir verzichten also auf den § 3, und ich darf der Freude Ausdruck geben, daß diese Wendung der Dinge sich nunmehr vollzogen habe.

Abg. **v. Pappenheim** (konf.):

Auch wir brauchen nach der Erklärung des Herrn Ministers keinen Werth mehr auf die Einfügung des § 3 zu legen.

Der katholische Geistlichen gehen ab die Abgg. Dr. **Lotichius** (natl.) und **Funck** (fr. Vp.)

Die §§ 1 und 2 werden hierauf nach den Beschlüssen der Kommission und mit einer redaktionellen Aenderung des Abg. Wellstein angenommen. § 3 wird gestrichen.

Sodann wird das Gesetz im Ganzen angenommen.

Es folgt die mündliche Bericht der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Krause-Dawillen (konf.) und Genossen auf **Ausbau der Südermoole bei Memel.**

Berichterstatter Abg. Brütt beantragt Namens der Kommission, diesen Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für den alsbaldigen Ausbau der Südermoole bei Memel einen Bauentwurf nebst Kostenanschlag aufstellen zu lassen und die hiernach erforderlichen Mittel verfügbar zu machen."

Ohne weitere Erörterung wird dem Antrag der Kommission entsprochen.

Es folgen **Bittschriften.**

Eine Bittschrift aus Kirsdorf, Kreis Fraustadt, um Heranziehung eines Lehrers zum Küsterdienst oder Kürzung seiner Bezüge wird durch Tagesordnung erledigt.

Eine Petition aus Bischofswerder um Errichtung einer besonderen katholischen Schule daselbst beantragt die Kommission (Berichterstatter Abg. Sittart) der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Schall** (konf.):

begründet Namens seiner Freunde einen Antrag, diese Petition durch einfache Tagesordnung zu erledigen. Diese Petition gehe von Kreisen aus, die der polnischen, antideutschen Propaganda nahe ständen. Die dortige katholische Kirche habe es nicht verstanden, sich gegen diese antinationalen Tendenzen zu verschließen, da müsse sie sich auch die Verfagung von Wünschen gefallen lassen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.):

Die Begründung des Vorredners setzt uns in Erstaunen, denn sie bedeutet nichts weiter als die Proklamirung der Ungerechtigkeit. Die Konsequenz dieser Anschauung ist die Verfagung der Parität für die ganze Provinz Posen. Es handelt sich im vorliegenden Fall doch um eine deutsche katholische Schule. Man könne sich die Anschuldigung nicht gefallen lassen, daß man eine katholische deutsche Kirche als Mittelpunkt antinationaler Bestrebungen anschuldige.

Ein **Regierungskommissar**

führt aus, daß für die Verfagung des Wunsches der Bittsteller noch andere Gründe, die drohende Ueberlastung der Gemeinde und anderes, sprächen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Schall** (konf.), Dr. **Porsch** (Ctr.), **Kirsch** (Ctr.), **Mizerski** (Pole), **Hauptmann** (Ctr.), Freiherrn **v. Plettenberg** (konf.), **Ernst** (fr. Vp.), der die Anstellung eines katholischen Lehrers befürwortet, und eines Regierungskommissars geht das Haus über die Petition zur Tagesordnung über, ebenso über eine Reihe weiterer Petitionen.

Adolph Hoffmann in Berlin petitionirt um Entschädigung für die ihm durch widersprechende Urtheile des Kammergerichts betreffend den Religionsunterricht von Dissidentenkindern entstandenen Schaden und Abänderung der betreffenden Bestimmungen.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.)

beantragt, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Diesem Antrage entspricht das Haus in Bezug auf den zweiten Theil der Petition.

Zwei Petitionen betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Wunstorf werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Berliner Frauenverein petitionirt um bessere Unterbringung der jugendlichen weiblichen Gerichtsgefangenen in Charlottenburg.

Die Abgg. **Schall** (konf.), **Kirsch** (Ctr.) und **Schmidt-Warburg** (Ctr.) unterstützen den Wunsch der Petentinnen. Die Beschwerden seien nicht in der Weise beseitigt, wie die Regierung es in der Kommission dargestellt habe. Die Petentinnen hätten sich in ihrer Ehre gekränkt gefühlt durch die Bemerkung des Regierungsvertreters, daß die Petition starke Uebertreibungen aufweise.

Ein **Regierungskommissar**

bemerkt, daß jedenfalls der größte Theil der Gefangenen nach Wronke überführt worden sei, wohin diejenigen, die noch nicht dort sein sollten, in den nächsten Tagen transportirt werden würden. Die Petentinnen hätten in der That stark übertrieben.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.)

bestreitet dies. Die Petentinnen hätten ihre Ausführungen mit guter Begründung gemacht.

Das Haus geht, entgegen einem Antrag des Abg. Schmidt-Warburg auf Ueberweisung zur Berücksichtigung über die Petition zur Tagesordnung über.

Eine Reihe weiterer Petitionen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt am Main, Reliktengesetz für Organisten und Küster, kleinere Vorlagen und Petitionen).

Schluß 3½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

209. Sitzung vom 12. Juni, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Freiherr v. Richthofen.

Präsident Graf **v. Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines **Mitgliedes der Reichsschuldenkommission** an Stelle des aus der Kommission ausgeschiedenen Abg. Gamp (Rp.).

Auf Vorschlag des Abg. Rettich (konf.) wird, da Niemand Einspruch dagegen erhebt, durch Zuruf der Abg. Dr. **Arendt** (Rp.) gewählt.

Es folgt die erste Berathung der **Abänderungen** zu dem Gesetz über die **Rechtsverhältnisse** der **deutschen Schutzgebiete.**

Zur Einleitung erhält das Wort

Unterstaatssekretär Frhr. **v. Richthofen.**

Er empfiehlt die Annahme der Vorlage, zu deren Einbringung die Regierung sich noch in zwölfter Stunde entschlossen habe. Materielle Bedenken lägen dagegen nicht vor.

Abg. **Schrader** (fr. Vg.)

erkennt an, daß es sich nur um eine Ausdehnung der bestehenden Konsulargerichtsbarkeit auf die Schutzgebiete handle, so daß man von einer Kommissionsberathung absehen könne.

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

freut sich, daß die kleinen Bedenken gegen die Vorlage einer alsbaldigen Erledigung im Plenum nicht im Wege stehen.

Die Erörterung schließt.

Die Vorlage wird ohne Kommissionsberathung sofort zur zweiten Berathung gestellt; in § 2b wird unter Zustimmung des Bundesrathsvertreters auf Antrag Beck-Heidelberg (natl.) der Ausdruck „bestimmte andere Acten von Personen" ersetzt durch „bestimmte andere Theile der Bevölkerung".

Ferner wird auf Antrag des Abg. Gröber und Genossen (Ctr.) folgender § 10a eingefügt: „Den Angehörigen der im deutschen Reich anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten **Gewissensfreiheit und religiöse Duldung** gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen der bezeichneten Religionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung.

Abg. **Gröber** (Ctr.)

empfiehlt seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß schon in den achtziger Jahren ein ähnlicher Antrag vom Centrum gestellt worden sei. Man habe ihn abgelehnt, weil man eine ausdrückliche Proklamirung der Gewissensfreiheit nicht für nöthig hielt, und der Schutz auch dem Mohamedanismus zu gute gekommen wäre. Deshalb habe man sich jetzt auf die im deutschen Reich anerkannten Religionsgemeinschaften beschränkt.

Abg. Graf **v. Bernstorff**-Lauenburg (Rp.)

erklärt, daß er trotz einiger Bedenken dem Antrag zustimme.

Der Antrag wird **angenommen,** und der Rest des Gesetzes ohne Erörterung erledigt.

Abg. **Beck**-Heidelberg

schlägt vor, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Präsident Graf **Ballestrem:**

Ich will bei der **Geschäftslage** des Hauses dem Antrage nicht widersprechen, obgleich ich als **Hüter der Geschäftsordnung** das Bedenken nicht verkenne, das in der wiederholten Annahme solcher gegen die Geschäftsordnung verstoßenden Anträge liegt. Ich werde aber nicht nur an das Haus die Frage richten, ob Niemand widerspricht, **sondern auch** an die anwesenden **Vertreter des Bundesraths.** Die Herren haben auch ein Recht, zu wissen, was auf unserer Tagesordnung steht, denn der Bundesrath hat zu Anträgen Stellung zu nehmen, und deshalb halte ich es für staatsrechtlich nothwendig, sie zu befragen. Ich frage nun, ob Jemand widerspricht. (Heiterkeit.) Das ist nicht der Fall. Ich werde also die dritte Lesung einschieben, so wie die Beschlüsse der zweiten Lesung gedruckt sind.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung des **Handelsprovisoriums mit England** wird ohne Erörterung erledigt, nachdem Abg. Dr. Paasche (natl.) mit Rücksicht auf die **Geschäftslage** des Hauses seinen Antrag zurückgezogen, die Vollmacht des Bundesrathes bis zum 31. Dezember 1903 zu bemessen. Die Vorlage wird in der Gesammtabstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des sogenannten **Reichsseuchengesetzes.** In der allgemeinen Erörterung greift

Abg. Dr. **Böckel** (Antis.)

den **Impfzwang** an und macht Bedenken gegen die zu ausgedehnte Vollmacht des Bundesrathes in der Bemessung der Anzeigepflicht geltend.

Abg. Dr. **Endemann** (natl.):

Der gestern angenommene Antrag, den behandelnden Arzt dem beamteten gleichzustellen, mag aus sehr menschenfreundlichen Gründen hervorgegangen sein, aber es wäre doch besser, ihn wieder zu beseitigen. Man giebt dem beamteten Arzt eine Polizeigewalt, dem behandelnden Arzt aber giebt der angenommene Antrag gleichsam eine höhere medizinische Kenntniß. Indessen ziehe ich meinen Antrag, den gestern angenommenen Antrag zu beseitigen, wieder zurück, erstens wegen der **Geschäftslage** des Hauses, und dann, weil in der Praxis doch stets eine Uebereinstimmung der Ansichten der Aerzte eintreten wird.

Abg. **Zubeil** (soz.):

Ich muß meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß dies so wichtige Gesetz in letzter Stunde und überhastet erledigt werden soll. Hat doch selbst die Kommission es für zweifelhaft erklärt, ob die Vorlage schon so gefärbt sei, daß sie noch in dieser Session zur Verabschiedung gelangen könne. Im Großen und Ganzen stellt das Gesetz eine Vermehrung der **Vollmachten der Polizei** dar, und wir müssen uns deshalb gegen die ganze Vorlage wenden. Wird doch, um nur einen wichtigen Punkt hervorzuheben, der **Homöopathie** entfernt nicht die Bedeutung beigemessen, die sie sich thatsächlich erworben hat. Man zwingt Leute, sich einer Behandlung zu unterwerfen, die sie perhorreszirren, — und dies allein schon kann und muß schädlich auf die Patienten einwirken. Die gestern geladelte Behandlung in den Krankenhäusern, die Isolirung wider Willen, trifft im Großen und Ganzen Arme. — Ist das mit den Forderungen der Humanität unseres Zeitalters vereinbar? Daß die Allopathie, der hier solche Machtmittel gegeben werden, dies nicht verdient, beweis die Cholerenepidemie in Hamburg. Ich will bei der beschränkten **Geschäftslage** des Hauses und angesichts der Thatsache, daß man sich hier kaum mehr Aufmerksamkeit verschaffen kann, auf weitere Ausführungen verzichten, bitte Sie aber, die Vorlage abzulehnen.

Abg. **Reinbold** (Ctr.):

Ich hätte gern von der Regierung erfahren, ob in jedem Fall den Patienten die freie Auswahl des Pflegepersonals gewährleistet ist.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:**

Ich kann im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung